

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 89 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur und das Katastrophenhilfegesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. Dezember 2020 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaler stellt den Inhalt der gegenständlichen Vorlage anhand der Erläuterungen dar, auf die verwiesen wird.

Abg. Dr. Maurer verweist darauf, dass das Bundesministerium für Justiz im Begutachtungsverfahren hinterfragt habe, ob das Amt der Landesregierung überhaupt als Auftragsverarbeiter betraut werden könne. Laut dem vorliegenden Entwurf habe die Datenschutzbehörde in informellen Gesprächen kein Problem gesehen. Diesbezüglich ersuche er um Auskunft, ob es auch eine formelle Stellungnahme dazu gebe. Seitens der Landesinformatik ersuche er um Auskunft, ob sich bei der Umsetzung des vorliegenden Entwurfes Probleme ergäben.

Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) erklärt hierzu, dass ihm keine offizielle Stellungnahme bekannt sei. Im Begutachtungsverfahren sei jedoch die Beauftragung des Amtes der Landesregierung nicht infrage gestellt worden.

Mag. Hinterseer LLB. LL.M.oec. (Datenschutzbeauftragter) ergänzt dazu, dass die informelle Stellungnahme auf die Verhandlungen über die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung zurückgehe. Ein formelles Schreiben sei jedoch nicht bekannt und liege auch nicht vor.

DI Krejsa (Fachgruppe Informatik und Interne Dienste) sieht bei der Umsetzung des gegenständlichen Entwurfes keine Probleme, weil es eine saubere rechtliche Basis dafür darstelle, was in den letzten Jahrzehnten bereits erfolgt sei.

Die Ausschussmitglieder kommen darin überein, in der Spezialdebatte artikelweise abzustimmen. Zu den Art. I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur und das Katastrophenhilfegesetz geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 89 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. Dezember 2020

Der Verhandlungsleiter:
Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:
Schernthaler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2020:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.